



Sonderamtsblatt

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel am 6. November 2022

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel hat in seiner Sitzung am 04. Oktober 2022 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel am 06. November 2022 zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2. Die in Spalte 8 angegebene Antwort bezieht sich auf die Erklärung des Bewerbers/der Bewerberin zu der Frage, ob er/sie wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat.

Listen-Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe, bzw. Einzelbewerber	Kennwort	Familiename, Vorname (Rufname) der Bewerberinnen und Bewerber	Geburtsjahr	Beruf	Postleitzahl, Wohnort	Antwort der Bewerberin/ des Bewerbers zu 2.	
							Ja	Nein
1	DIE LINKE	DIE LINKE	Dietzel, Frank	1958	Dipl.-Ing. Maschinenbau	07407 Uhlstädt-Kirchhasel		X
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Hübler, Toni	1970	Dipl. Bauingenieur	07407 Uhlstädt-Kirchhasel		X
3	FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER	Knauer, Marcel	1976	Zimmermann	07407 Uhlstädt-Kirchhasel		X
4	Bürger für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt e.V.	BfL	Wohlfarth, Marcus	1983	Personalreferent HR-Partner	07407 Uhlstädt-Kirchhasel		X

Uhlstädt, 11.10.2022
gez. Heyder-Freiny
Gemeindegewahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlbekanntmachung

1. Am 06. November 2022 finden die Bürgermeisterwahl von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Gemeinde bildet 15 Stimmbezirke.
Die Wahlräume befinden sich in

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirkes	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
0001	Beutelsdorf	Dorfgemeinschaftshaus, Beutelsdorf 42, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
0002	Catharinau, Kolkwitz, Naundorf, Schloßkulm	Ehem. Gemeindesaal, Obercatharinau 5a, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
0003	Dorndorf, Rödelwitz	Dorfgemeinschaftshaus, Raum Frauengruppe, Dorndorf 29, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
0004	Engerda, Schmieden	Feuerwehrgerätehaus, Engerda 29a, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
0005	Etzelbach	Dorfgemeinschaftshaus, Etzelbach 26, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
0006	Großkochberg, Kleinkochberg, Clöswitz	Kindergarten „Am Sperlingsberg“, Am Sperlingsberg 1, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
0007	Heilingen. Röbschütz	Saal Vereinshaus „Zum Posthorn“, Heilingen 48, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
0008	Kirchhasel, Oberhasel, Unterhasel	Dorfgemeinschaftshaus, Zum Hirschgrund 47, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
0009	Mötzelbach	Dorfgemeinschaftshaus, Mötzelbach 24 a, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
0010	Neusitz, Kuhfraß	Bürger- und Vereinshaus, Neusitz 19, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
0011	Partschefeld	Gemeindesaal, Partschefeld 32, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
0012	Teichweiden, Weitersdorf	Dorfgemeinschaftshaus, Teichweiden 44, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
0013	Uhlstädt, Kleinkrossen, Oberkrossen, Rückersdorf	Saal „Grüner Baum“, Jenaische Straße 102, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
0014	Weißßen, Weißbach	Gasthaus „Am Floßanger“, Weißßen 8, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
0015	Zeutsch/Niederkrossen	Feuerwehrgerätehaus, Am Schloß, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befindet sich im Versammlungsraum der FF Uhlstädt, Jenaische Str. 46 a, OT Uhlstädt, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 06. November 2022 um 16:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem 06. November 2022 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 07.11.2022 um 8:00 Uhr bis voraussichtlich 16:00 Uhr in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Bekanntmachung

über die öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 06.11.2022

Die öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel am 06.11.2022 findet am Montag, d. **07. November 2022 um 19:00 Uhr im Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Uhlstädt, OT Uhlstädt, Jenaische Str. 46a, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel** statt.

Gegenstand der Sitzung:

Feststellung des Wahlergebnisses nach § 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG

Die Sitzung ist öffentlich.

Uhlstädt-Kirchhasel, 14.10.2022
gez. Heyder-Freiny
Gemeindevwahlleiterin

Beschlüsse des Gemeinderates

Beschluss – Nr.: 188/2022

Genehmigung der Niederschrift

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel genehmigt die Niederschrift der 21. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 05.07.2022.

Beschluss – Nr.: 189/2022

Genehmigung der Niederschrift

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel genehmigt die Niederschrift der 22. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.07.2022.

Beschluss – Nr.: 190/2022

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022 nebst Anlagen

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel nebst Anlagen.

Beschluss – Nr.: 191/2022

Finanzplan und Investitionsprogramm 2022 - 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt gemäß § 62 ThürKO i.V.m. § 24 ThürGemHV den Finanzplan und das Investitionsprogramm der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel für den Zeitraum 2022 – 2025.

Beschluss – Nr.: 192/2022

Beschlussfassung zum Ergebnis der 1. Abwägung nach §§ 3(1) und 4 (1) BauGB (frühzeitige Beteiligung der betroffenen Bürger und der Träger öffentlicher Belange) zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Tiefer Weg“ im OT Neusitz - Abwägungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt das Ergebnis der 1. Abwägung zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Tiefer Weg“ im OT Neusitz.

Bezugnehmend auf die §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wurden die betroffenen Bürger und Behörden sowie die Träger der öffentlichen Belange von der Planung unterrichtet. Die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf (Stand 06.04.2020) hat der Gemeinderat entsprechend Anlage 1 zu diesem Beschluss mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) Berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen:
 - Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar (Schreiben vom 07.07.2020)
 - Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Schreiben vom 01.07.2020)
- b.) Ohne Bedenken und Anregungen sind Stellungnahmen eingegangen:
 - TEN Thüringer Energienetze, Kahla (Schreiben vom 16.06.2020)
 - Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Weimar (Schreiben vom 10.07.2020)
 - ZWA Saalfeld-Rudolstadt, Saalfeld (Schreiben vom 22.06.2020)
 - Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Jena (Schreiben vom 22.06.2020)
 - Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, FB Archäologische Denkmalpflege, Weimar (Schreiben vom 12.06.2020)
 - Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Saalfeld (Schreiben vom 18.06.2020)
 - Zweckverband Abfallwirtschaft, Pöbneck (Schreiben vom 23.06.2020)
 - Stadt Rudolstadt (Schreiben vom 19.06.2020)
- c.) Folgende Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt, haben sich aber nicht zur Aufhebung geäußert:
 - Städtereinigung Ernst & Co. GmbH, Uhlstädt-Kirchhasel
 - Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum, Gera
 - Stadtverwaltung Blankenhain

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung lag der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes „Tiefer Weg“ im OT Neusitz in der Zeit 09.06.-10.07.2020 für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Stellungnahmen zur Aufhebung des Planes gingen nicht ein. Das Abwägungsergebnis (Anlage 1) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlüsse des Bauausschusses

Beschluss – Nr.: 309/2022

Genehmigung der Niederschrift

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss bestätigt die Niederschrift der 28. öffentlichen Bauausschusssitzung am 09.08.2022.

Beschluss – Nr.: 310/2022

Gemeindliches Einvernehmen

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben (Vorbescheid): „Schaffen einer neuen Zufahrt zum Wohnhaus Weißbach Nr. 12 nach Grundstücksneueinordnung“ in der Gemarkung Weißbach, Flur 0, Flurstücke 52/3, 52/5 und 55/3.

Beschluss – Nr.: 311/2022

Gemeindliches Einvernehmen

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben: „Neubau einer Produktions- und Lagerhalle“ in der Gemarkung Kirchhasel, Flur 6, Flurstücke 726/17 und 728/6.

Beschluss – Nr.: 312/2022

Sanierung der Feuerwehrezufahrt in Zeutsch

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt die Sanierung der Feuerwehrezufahrt in Zeutsch.

Beschluss – Nr.: 313/2022

Sanierung des Friedhofsweges in Zeutsch

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt die Sanierung des Friedhofsweges in Zeutsch.

Beschluss – Nr.: 314/2022

Genehmigung der Niederschrift

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss bestätigt die Niederschrift der 28. nichtöffentlichen Bauausschusssitzung am 09.08.2022.

Beschlüsse des Hauptausschusses

Beschluss- Nr.: 097/2022

Genehmigung der Niederschrift

Der Hauptausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel genehmigt die Niederschrift der 21. nichtöffentlichen Hauptausschusssitzung am 21.06.2022.

Beschluss – Nr.: 098/2022

Genehmigung der Niederschrift

Der Hauptausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel genehmigt die Niederschrift der 21. nichtöffentlichen Hauptausschusssitzung am 21.06.2022.

Beschluss – Nr.: 193/2022**Billigungs- und Offenlegungsbeschluss des Entwurfs zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Tiefer Weg“ im Ortsteil Neusitz in der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel**

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel billigt den vorliegenden Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Tiefer Weg“ im Ortsteil Neusitz bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht (Stand 13.07.2022) und beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 sowie die Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Beschluss – Nr.: 194/2022**Vergabe der Leistung: Anschaffung von 220 Stück Feuerwehrhelmen Dräger HPS Safe Guard**

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt auf der Grundlage des Submissionsergebnisses vom 09.09.2022 die

Anschaffung von 220 Stück Feuerwehrhelmen Dräger HPS Safe Guard

an die Firma

**Brandschutztechnik Müller GmbH
Gewerbestraße 1
99869 Drei Gleichen**

zu vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Leistung zu beauftragen.

Beschluss – Nr.: 195/2022**Verlängerung Leasingvertrag Verwaltungsfahrzeug Renault Captur RU-UK 100**

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt die Verlängerung des Leasingvertrages für das Verwaltungsfahrzeug Renault Captur für weitere 12 Monate (bis 01/2024). Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vertragsverlängerung vorzunehmen.

Beschluss – Nr.: 196/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt, die gemäß des Gemeinderatsbeschluss 164/2022 im Haushalt vorgesehene Planungsleistung zur Sanierung der Gemeindestraßen 2022/2023 in Niederkrossen zu verwenden.

Beschluss – Nr.: 197/2022**Genehmigung der Niederschrift**

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel genehmigt die Niederschrift der 20. nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 05.07.2022.

Ende des amtlichen Teiles

**Impressum****„Uhlstädter-Kirchhaseler Anzeiger“****Amtsblatt der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel**

Herausgeber: Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, OT Uhlstädt, Jenaische Straße 90, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Frank Dietzel, Bürgermeister **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. **Einzelbezugsmöglichkeit:** Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.